



Hausordnung für die Benützung des Waldhauses

Die Benützer haben folgendes zu beachten

- Die Bewilligung wird nur für max. 50 Personen erteilt.
- Autos dürfen nur auf dem Hartplatz abgestellt werden, der asphaltierte Durchgangsweg ist freizuhalten.
- Partyzelte, oder der gleichen dürfen keine aufgestellt werden.
- Ausserhalb des Hauses ist jeder Lärm ab 22.00 Uhr zu vermeiden. Dies gilt vor allem beim Verlassen des Hauses und bei der Rückkehr ins Dorf.
- Sämtliche Abfälle, welche im und um das Haus anfallen sind von den Benützern mitzunehmen.
- Feuer darf nur auf der speziellen Feuerstelle gemacht werden.
- Beim Verlassen des Hauses sind alle elektrischen Einrichtungen abzuschalten. (Ausgenommen dem Kühlschrank)
- Die Heizung ist gemäss Weisung des Hauswartes einzustellen.
- Fensterläden und Türen sind abzuschliessen.
- Das Lokal wird in gereinigtem Zustand abgegeben! Das heisst:
 - Toiletten: Toiletten inkl. Lavabo sind zu reinigen
 - Küche: Geschirr sauber und Trocken versorgen, Kühlschrank säubern, und wird NICHT abgeschaltet! Sämtliche Abdeckungen, Theke, Herd, Spülbecken sowie die Tische sind abzuwischen.
 - Geschirrspüler: Wasser ablassen (Stöpsel rausziehen), Sieb herausnehmen und reinigen, abschalten
 - Boden: Gründlich Wischen und Nass aufnehmen
 - Vorplatz: Wischen
- Der Benützer haftet für alle Unfälle und Schäden an Gebäude, Inventar und Aussenanlagen, die auf die Veranstaltung zurückzuführen sind, sowie für Diebstähle von Materialwährend der Zeit des Schlüsselbesitzes.
- Nachreinigungen werden mit mind. CHF 100.00 je nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die Lokal- und Schlüsselübergabe hat spätestens bis um 09.30 Uhr des folgenden Tages, oder nach Absprache mit dem Hauswart, zu erfolgen.
- Das Innenmobiliar darf nicht im freien benützt werden.
- **VORSICHT!** Das Waldhaus befindet sich in der Grundwasserschutzzone S3. (siehe Benützungsreglement, Pkt. 8)